

Gliederung:

1. Abfallbehälter
2. Kommunikation
3. Kontrolle
4. Toiletten
5. Sonstiges

1. Abfallbehälter

1.1 A-R/0036/2021

- 1. Münster bekommt erheblich mehr und deutlich größere Müllbehältnisse im öffentlichen Raum.*
- 2. Bei der Aufstellung werden besonders hoch frequentierte Plätze in der Innenstadt ebenso berücksichtigt wie Grün- und Erholungsflächen in den Stadtteilen, das gesamte Kanalufer, der Bereich um Aasee und Hiltruper See, Autohöfe, Rast- und Parkplätze etc.*
- 3. An beliebten Spazierwegen, v.a. in den Stadtteilen und im Außenbereich, wird die Zahl der Müllbehälter ebenfalls verstärkt.*
- 5. Die Leerungsfrequenzen werden so angepasst, dass einer weiteren Zunahme von Müll im öffentlichen Raum wirksam begegnet wird.*
- 6. Mögliche gestiegene Personalkapazitäten für die Leerung der Mülleimer werden über den sozialen Arbeitsmarkt abgedeckt (Finanzierung via Teilhabechancengesetz).*

1.2 Ratsbeschluss vom 23.06.2021 (A-R/0054/2021, geänderte Fassung)

- 2. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit werden aufgefordert, das Konzept der Müllentsorgung zu überprüfen und insbesondere die Anzahl der Abfalleimer rund um den Aasee zu erhöhen. In diesem Zuge soll auch die Beschilderung überprüft und verbessert werden.*

1.3 A-R/0063/2021

- 2. Die Aktionspartnerschaft stellt größere Müllbehälter und/oder temporäre Müllcontainer in besonders frequentierten und der Naherholung dienenden Grünflächen und anderen Orten wie Gasselstiege, Wienburgpark, Aasee, Dortmund-Ems-Kanal, Hafen auf.*
- 3. Die Aktionspartnerschaft sucht die Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, um Maßnahmen und Aktionen gegen die Vermüllung am Ufer des Dortmund-Ems-Kanals zu entwickeln.*
- 4. Die Aktionspartnerschaft prüft die Anbringung von weiteren Sammelbehältern für Hundekotbeutel entlang besonders frequentierter Strecken und Flächen.*
- 7. Die Aktionsgemeinschaft prüft die Anbringung sogenannter Glasringe o.Ä. an die vorhandenen Müllbehälter, um das saubere Mitnehmen von Pfandflaschen und das Vorabtrennen anderer Glasbehälter durch die AWM zu erleichtern.*

Einführung

Bereits in der Vergangenheit haben das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) Maßnahmen eingeleitet. So haben die AWM in den Jahren 2017 und 2018 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster

an den Bushaltestellen bereits 743 Papierkörbe der Größe 40 Liter durch Papierkörbe der Größe 60 Liter ersetzt. Dabei lässt sich festhalten, dass es kaum noch zu Überfüllungen kommt. Auch die Installation der solarbetriebenen Papierkörbe wurde und wird weiter vorangetrieben.

Im Bereich der Grünanlagen hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit damit begonnen, vorhandene Papierkörbe mit einem Volumen von 30/40 Litern ebenfalls gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 Litern auszutauschen. Der Austausch erfolgt sukzessive. Bei Überarbeitungen von Grünanlagen, Wanderwegen und Spielplätzen werden vorhandene Papierkörbe durch das neue Modell ausgetauscht. Weitere Papierkörbe werden im Rahmen von Kleinprojekten ersetzt. Die Standortauswahl wird dabei jeweils überprüft und ggf. angepasst.

Im Bereich besonders beliebter Freizeitbereiche, die in der Zuständigkeit der Stadt Münster liegen (z.B. Aasee, Teilbereiche vom Kanal, Südpark, etc.), werden bei guter Witterung von den AWM bereits jetzt zusätzliche 240-l-Veranstaltungstonnen aufgestellt und mehrmals wöchentlich entleert.

Die im Bereich des Kanals installierten Papierkörbe werden derzeit vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreut und geleert. Auch hier finden sich noch viele Papierkörbe, welche über ein geringes Volumen verfügen. Neben eigenen Kräften leeren auch vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragte Unternehmen diese Papierkörbe.

Es ist zudem anzumerken, dass nicht alle Flächen oder Anlagen, die durch Bürger*innen zur Naherholung genutzt werden, im Eigentum oder im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Vielerorts handelt es sich um Privatflächen oder auch Gewerbeflächen, die in die Zuständigkeit der Eigentümer oder Investoren (Landwirte, Privatleute, Wohnungsbaugesellschaften, etc.) fallen. Eine Aufstellung von Papierkörben in diesen Bereichen seitens der Stadt Münster ist nicht möglich.

Bezüglich der angesprochenen Autohöfe, Rast- und Parkplätze ist zu bemerken, dass diese entweder nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen oder diese bereits mit Abfallgefäßen ausgestattet sind.

Hinsichtlich der Leerungsfrequenzen ist zu berichten, dass die AWM zur Verbesserung der Situation bereits in einigen Bereichen (u. a. auch prägenden Grünanlagen) die Frequenz der Leerungen heraufgesetzt haben. Ebenso werden gemeldete Überfüllungen an Werktagen im Regelfall innerhalb von 24 Stunden beseitigt. Ergänzend wird das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit tätig.

Des Weiteren findet zwischen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den AWM ein reger Austausch statt, so dass auch seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bei Überfüllungen Sonderleerungen ergänzend durchgeführt werden. Durch die zusätzlichen Leerungen entstehen weitere Kosten, die aktuell nicht gedeckt sind.

Bezüglich der Abdeckung der zusätzlichen Personalkapazitäten durch den sozialen Arbeitsmarkt ist zu bemerken, dass sowohl die AWM als auch andere städtische Ämter bereits ähnliche Projekte zur Integration von Menschen des sozialen Arbeitsmarktes begleitet haben. Aus Sicht der AWM ist festzustellen, dass diese Projekte trotz hohem Aufwand im operativen Bereich wenig Erfolg gebracht haben. Ebenso war festzustellen, dass die Personalfuktuation sehr hoch war, so dass keine verlässliche Planung möglich war. Erschwerend kommt derzeit dazu, dass aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage es nur einen sehr kleinen Bewerberkreis gibt.

Aasee

Im ursprünglichen Antrag der FDP-Fraktion lautete die Fragestellung wie folgt:
Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden aufgefordert, das Konzept der Müllentsorgung zu überprüfen und insbesondere die Anzahl der Abfalleimer rund um den Aasee zu erhöhen. In diesem Zuge soll auch die Beschilderung überprüft werden.

Auf diese Fragestellung haben Amt 67 und die AWM wie folgt geantwortet:

Hierzu ist zu berichten, dass die Ausgestaltung der Papierkörbe am Aasee im Verantwortungsbereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit liegt. Die AWM leeren die Papierkörbe im Auftrag des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit tauscht kleinere Papierkörbe (30 - 40 L) gegen Papierkörbe mit einem größeren Volumen (60 L) aus. Der Austausch erfolgt sukzessive in den nächsten Jahren im gesamten Stadtgebiet wobei vorhandene Papierkörbe im Zuge von Sanierungen oder bei Überarbeitungen von Grünanlagen und Wegen ausgetauscht werden.

Das Angebot an Mülleimern sowie Unterflur-Containern am Aasee ist grundsätzlich in ausreichender Form vorhanden. Bei entsprechender Witterung stellen die AWM zudem 240-l-Veranstaltungstonnen auf, um zusätzliche Abfallmengen zu erfassen. Wie die letzten Tage als auch die Vergangenheit gezeigt haben, ist das Hauptproblem der „Vermüllung“ die mangelnde Bereitschaft der „feiernden“ Besucher der Aaseewiesen, das reguläre als auch das zusätzliche Abfallvolumen zu nutzen.

Ein Glas- und Grillverbot in einem Teilbereich des östlichen Aasees (Bastion bis Giant Pool Balls) soll analog des Erlasses der Allgemeinverfügung Glasverbot aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 von voraussichtlich Mitte April bis September per Allgemeinverfügung umgesetzt werden. Für die Zukunft wird seitens des Ordnungsamtes ein dauerhaftes Glas- und Grillverbot angestrebt, das über die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung im Jahr 2023 abgesichert werden soll.

Das Studierendenwerk Münster führt ein Mehrweg-Pfandsystem aus bruch sicherem Glas für Speisen zum Außer-Haus-Verzehr ein, die Nutzung dieser Behältnisse bleibt erlaubt.

Es könnte hier nach Einschätzung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ein Interessenkonflikt entstehen. Es wird die Gefahr gesehen, dass es zu einer Abwanderung Grillender in andere Bereiche wie z.B. die Westerholtsche Wiese, die Promenade, andere Grünflächen oder in den ökologischen Teil des Aasees geben wird. Die Stadt wird etwaige Abwanderungsbewegungen beobachten und durch entsprechende Maßnahmen darauf reagieren.

Bezüglich der Beschilderung ist zu berichten, dass diese sich (da der Aasee und die angrenzenden Flächen als Erholungsgebiet ausgewiesen sind) in das Gesamtbild einfügen muss. Dementsprechend wurde bei der Konzeption der Beschilderung ein Ausgleich zwischen den notwendigen und den gestalterischen Aspekten geschaffen.

Eine geeignete Beschilderung wird zwischen Amt 67 und Amt 32 abgestimmt.

Zudem sei bemerkt, dass das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit derzeit eine Berichtsvorlage/Beschlussvorlage zu den Themen „Bänke, Abfalleimer, Hundekot“ für das Quartal 1 des Jahres 2022 vorbereitet. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass aufgrund der Problematik des hohen Abfallaufkommens in den öffentlichen Grünflächen das Amt für Grünflächen Umwelt und Nachhaltigkeit den bisherigen Abfallbehälter gegen ein neues System auswechselt (siehe Vorlage V/0373/2019). Das neue System beinhaltet

Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l (bisher nur 40 l) und hat einen großen Einwurfschacht (z.B. auch für Pizzakartons oder Salatverpackungen). Die Ausbildung der Öffnung in Verbindung mit dem Deckel verhindert aber auch ausreichend, dass Tiere Müll und Essenreste aus dem Behälter entnehmen können. Wichtig ist eine leichte Leerung der Behälter für die Mitarbeiter unter den Aspekten Gewicht, Reinigung und Hygiene. Die Entleerung des Abfalleimers erfolgt daher über eine Bodenklappe mit Schnappschloss. Aufgrund der Entleerung durch die Bodenklappe muss der Abfallbehälter ca. 45 cm über dem Boden montiert werden. Hierdurch befindet sich die Einwurfsöffnung in einer Höhe von ca. 95 cm. Dies ist für Kinder noch eine akzeptable erreichbare Höhe. Der Austausch der Abfallbehälter soll über einen längeren Zeitraum erfolgen. Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen und städtischen Freiflächen an Gebäuden werden die Abfallbehälter standardmäßig eingesetzt. Die hier beschriebene Vorgehensweise betrifft auch die am Aasee installierten Behälter. Sollten dementsprechende Sanierungsarbeiten am Aasee oder in Teilbereichen des Aasees anstehen, werden die bisherigen Abfallgefäße in diesem (Teil-) Bereich gegen das neue Modell getauscht.

Denn das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hält einen Austausch der bisherigen Papierkörbe gegen das neue Modell für zielführender als eine Erhöhung der derzeitigen Papierkorbinfrastruktur, da dadurch das Problem des kleinen Volumens nicht gelöst wird. Für die Übergangszeit wurden zur Minderung des Problems von den AWM bereits 240-l-Veranstaltungstonnen aufgestellt.

Die Beschaffungskosten für einen Abfalleimer des neuen Modells liegen derzeit bei ca. 435 €. Für das Aufstellen der Abfallbehälter durch eine Firma sind zusätzliche Kosten in der Höhe von 150 €/Standort einzuplanen.

Sollen die bisher vorhandenen ca. 90 Papierkörbe in Gänze vorzeitig, sprich nicht im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme am Aasee, getauscht werden entstehen Investitionskosten in Höhe von ca. 52.650,00 €.

Grünanlagen/Spazierwege etc.

Wie bereits erwähnt, hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit damit begonnen, vorhandene Papierkörbe mit einem Volumen von 30/40 Litern ebenfalls gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 Litern auszutauschen.

Ferner ist zu bemerken, dass neben dem o.g. Austausch der Papierkörbe eine ergänzende Aufstellung von solarbetriebenen Papierkörben in größeren Grünanlagen denkbar ist. Dies ist natürlich abhängig von entsprechenden Standorten (ausreichender Lichteinfall zum Aufladen der Batterie muss gegeben sein) sowie zwecks Leerung der Erreichbarkeit durch die Papierkorbwagen. Nach ersten überschlägigen Berechnungen ist die Installation von ca. 20 Solarpapierkörben in den größeren Grünanlagen vermutlich umsetzbar. Parallel dazu ist ggf. der Leerungsrhythmus der vorhandenen Papierkörbe anzupassen.

In der Vergangenheit gab es diverse Anfragen gerade an Spazierwegen und im Außenbereich Papierkörbe zu installieren oder die vorhandenen Gefäße zu vergrößern. Bei der Einzelfallprüfung wurde vielerorts festgestellt, dass es sich überwiegend um Flächen handelt, die nicht im Eigentum oder im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Zudem haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, dass gerade Papierkörbe in den Außenbereichen zur illegalen Müllentsorgung genutzt wurden und werden. Aus diesem

Grund wurden die Papierkörbe gezielt auf unproblematische Bereiche reduziert. Vorhandene Behälter werden wie unter Punkt eins und zwei beschrieben sukzessive gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 l ausgetauscht.

Kanal

Im Bereich des Kanals ist zu berichten, dass die dort installierten Papierkörbe derzeit vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreut und geleert werden. Auch hier finden sich noch viele Papierkörbe, welche über ein geringes Volumen verfügen. Neben eigenen Kräften leeren auch vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragte Unternehmen diese Papierkörbe.

Hier wird vorgeschlagen, dass die Betreuung und Leerung dieser Papierkörbe in absehbarer Zeit von den AWM übernommen wird. Hiermit einhergehend sollen dann die bisher installierten Papierkörbe gegen Papierkörbe mit einem größeren Volumen ausgetauscht werden. Auch an dieser Stelle ist dann ggf. situationsbezogen der Leerungsrhythmus anzupassen.

Ferner ist es denkbar, an exponierten Stellen in den Sommermonaten 240-l-Gefäße zu platzieren, um Spitzen beim Anfall des Abfalls abzufangen. Voraussetzung ist hier u.a. die Erreichbarkeit mit Abfallsammelfahrzeugen.

Zudem stehen sowohl das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit als auch die AWM im ständigen Dialog mit dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Kanalufer und den Wegen um Wirtschaftswege des Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine. Hierzu ist anzumerken, dass sich das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt auf die Position zurückzieht, es sei nur für wasserseitige Abfälle zuständig, die Gewässerrandbereiche oder Uferdämme seien im Zuständigkeitsbereich der Kommune.

Gemäß Vertrag mit dem WSV Rheine ist die Stadt Münster im innerstädtischen Bereich für Teilbereiche des Kanals zur Beseitigung des Mülls sowie der Unterhaltung der Wegflächen verantwortlich, da diese Bereiche der Stadt Münster zur Freizeitnutzung überlassen wurden. Aus diesem Grund waren und sind sowohl Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit als auch die AWM regelmäßig im Einsatz Verunreinigungen im Gewässerrandbereich oder Uferdamm zu beseitigen. Darüber hinaus wurde durch das Aufstellen temporärer Abfallgefäße das in den Sommermonaten zur Verfügung gestellte Abfallvolumen erhöht (s.o.) und die Arbeitsgemeinschaft Betriebs- und Sozialarbeit mit zusätzlichen Sonderreinigungen durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragt. Zudem sind weitere Verbesserungen in der Diskussion (s.o.). In den nicht übernommenen Bereichen, außerhalb des innerstädtischen Bereichs (z.B. Schleuse Schifffahrter Damm, Amelsbüren) ist das WSV Rheine in der Pflicht, die Vermüllungen zu beseitigen. Leider führt dies dazu, dass es keinen einheitlichen Standard bei der Beseitigung des Mülls gibt.

Promenade

Im Bereich der Promenade finden sich derzeit ca. 77 Papierkörbe mit einem Volumen von 40 Litern. Es ist vorgesehen, diese gegen größere Papierkörbe auszutauschen. Darüber hinaus ist es vorgesehen an den sog. Hauptkreuzungsbereichen der Promenade mit den Fahrbahnen solarbetriebene Papierkörbe aufzustellen, um so erweiterte Möglichkeiten der Entsorgung von Papierkorbabfällen zu schaffen. Die Standorte sind

insbesondere unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie der durch die vorhandenen Bäume gegebenen Rahmenbedingungen (Wurzeln und Beschattung) auszuwählen. Nach derzeitigem Stand und in Abstimmung mit der Denkmalbehörde ist die Installation von sechs solarbetriebenen Papierkörben geplant.

Hundekotbeutelspender

Bezüglich der Entsorgungsmöglichkeiten des Hundekots ist zu berichten, dass dieser aufgrund seiner Keimbelastung generell über den Restmüll / Mischmüll der Verbrennung zugeführt werden muss und darf keinesfalls über den Kompost entsorgt werden.

Die Stadt Münster bietet gemäß Beschluss im Jahr 2013 zur Reduzierung der Verschmutzung durch Hundekot als Serviceleistung an ca. 80 Stellen im Stadtgebiet in öffentlichen Grünanlagen Beutel für die Entsorgung des Hundekots an. Die Spender wurden explizit für in sich geschlossene, öffentliche Grünanlagen vorgesehen. Ausgenommen sind davon Verkehrsgrünflächen, Ausgleichsflächen, Wanderwege, Waldflächen oder Spielplätze. Alle Beutel sind mit Piktogrammen und Text bedruckt die die ordnungsgemäße Entsorgung schildern. Der Erfahrung nach werden zusätzliche Hinweisschilder zu keiner Verbesserung des Entsorgungsverhaltens führen und weitere Kosten in der Anschaffung, Reinigung und Unterhaltung generieren.

Da die Beutel der Verbrennung zugeführt werden müssen, können sie über das vorhandene Papierkorbsystem (Mischabfälle) problemlos entsorgt werden. Dies stellt zurzeit die ökologisch und ökonomisch beste Lösung dar.

Zurzeit werden Beutel aus einem Mischgewebe (85 % Zuckerrohranteil, 15% diverse Rohstoffe) genutzt. Alternativ werden Beutel auf Erdöl und / oder PE Recyclingmaterial genutzt, da durch die Corona Krise manche Rohstoffe wie Zuckerrohr nicht zur Verfügung stehen. Da die Beutel der Verbrennung zugeführt werden müssen, können sie über das vorhandene Papierkorbsystem (Mischabfälle) problemlos entsorgt werden. Dies stellt zurzeit die ökologisch und ökonomisch beste Lösung dar. In Bezug auf die Beutel finden regelmäßig Prüfungen zu Neuerungen statt. „Bio-Beutel“ sind in Augen des Fachamtes keine Lösung. Zum einen wird ein falscher Eindruck erweckt, so dass Beutel in der Natur entsorgt werden, zum anderen sind die Beutel problematisch in der Lagerung und Bereitstellung da die Beutel mit Luftkontakt beginnen sich zu zersetzen.

Hinsichtlich der Anbringung von weiteren Sammelbehältern ist zu bemerken, dass nicht alle Flächen oder Anlagen die durch Bürger*innen zur Naherholung genutzt werden, im Eigentum oder im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Vielerorts handelt es sich um Privatflächen oder auch Gewerbeflächen, die in die Zuständigkeit der Eigentümer oder Investoren (Landwirte, Privatleute, Wohnungsbaugesellschaften, etc.) fallen. Eine Etablierung von Hundekotbeutel Spendern in den Bereichen seitens der Stadt Münster ist nicht möglich. Zudem ist jeder Bürger*in verpflichtet die Hinterlassenschaften des Hundes aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Bei Installation von zusätzlichen Hundekotbeutel spenden bzw. damit verbunden Papierkörben in öffentlichen Grünanlagen entstehen weitere Kosten für die Anschaffung neuer Spender oder Papierkörbe, das Aufstellen als auch letztendlich für das Bestücken und Befüllen der Spender oder leeren und unterhalten der Papierkörbe. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der zusätzlichen Spender und lassen sich erst nach Festlegung der Standorte und Stückzahlen konkret beziffern. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit verfasst zurzeit eine Vorlage die sich unter anderem damit auseinandersetzt.

Pfandringe

Diesbezüglich ist zu bemerken, dass eine zusätzliche Installation von Pfandringen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich ist.

Bereits jetzt finden sich in Münster sehr viele Scherben zerbrochener Flaschen, deren Beseitigung einen immensen Aufwand erfordert. Da in den Sammelbehältern nicht nur PET-Flaschen, sondern auch Glasflaschen deponiert werden, wird der Unsitte Glasflaschen zu zerstören aktiv Vorschub geleistet. Sowohl die personellen als auch die finanziellen Mittel lassen es nicht zu, das Umfeld in der Intensität zu reinigen, dass im Umfeld der Sammelbehälter eine dauerhafte Garantie der Verkehrssicherungspflicht sichergestellt ist.

Für den Bereich der Innenstadt sind zudem massive stadtgestalterische Bedenken zu erwarten. In Abstimmung mit vielen Beteiligten ist im Gestaltungskatalog der Stadt Münster das zugelassene Stadtmobiliar eindeutig definiert. Eine Installation von Pfandringen würde einem einheitlichen und abgestimmten Stadtbild zuwiderlaufen.

Auswirkungen/Kosten

Bedingt durch die Optimierung der Papierkorbinfrastruktur entstehen zusätzliche Aufwendungen. Dies sind zum einen Aufwendungen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Papierkörben bzw. solarbetriebenen Papierkörben, zum anderen Personal- und Materialaufwendungen (Fahrzeug) bei einer Erhöhung der Leerungsrhythmen.

Durch die Installation zusätzlicher Papierkörbe sowie der Erhöhung der Leerungsintervalle ist die Schaffung mindestens einer zusätzlichen Fahrerstelle (EG 05/06) notwendig. Hierfür fallen jährliche Kosten in Höhe von ca. 45.000,00 € an. Zudem ist die Beschaffung eines zusätzlichen Papierkorbwagens unabdingbar. Die Beschaffungskosten liegen hier bei 270.000,00 € für ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug. Unter Einbeziehung möglicher Fördergelder sind hier ggf. nur 126.000,00 € aus Eigenmitteln aufzubringen. Ein Fahrzeug mit konventionellen Dieselantrieb schlägt mit ca. 110.000,00 € zu Buche. Zur Verbesserung der Situation ist zunächst ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 423.720,00 € (Annahme Beschaffung eines elektrisch betriebenen Papierkorbwagens) zu kalkulieren. Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von fünf (Papierkörbe) bzw. sieben Jahren (Papierkorbwagen) ergeben sich somit für die ersten fünf Jahre jährliche Abschreibungskosten in Höhe von 77.544,00 €, diese betragen dann im sechsten und siebten Jahr 18.000,00 €. Hinzu kommen jährlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 45.000,00 €.

Hinsichtlich der Installation von zusätzlichen Papierkörben in öffentlichen Grünanlagen, auf Spielplätzen, etc. ist zu berichten, dass weitere Kosten für die Anschaffung neuer Papierkörbe, das Aufstellen als auch letztendlich durch das Leeren der Mülleimer entstehen. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der zusätzlichen Papierkörbe und lassen sich erst nach Festlegung der Standorte und Stückzahlen konkret beziffern. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit verfasst zurzeit eine Vorlage, die sich unter anderem damit auseinandersetzt.

2. Kommunikation

2.1 A-R/0066/2020

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen einheitlichen Ansprechpartner zu benennen, an der sämtliche Probleme in der Grünpflege, illegalen Müllablagerungen sowie Schäden im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet gemeldet werden können.*
- 2. Dieser Service soll als telefonische Hotline und per E-Mail erreichbar sein. Als bald soll eine Melde-App ergänzt werden.*
- 3. Die Stadt bewirbt in Zusammenarbeit mit zuständigen Ämtern und Eigenbetrieben diesen Service.*

Meldungen von Bürger*innen haben vielfach einen Bezug zum Spektrum des sog. Mängelmelders der Stadt Münster. Angesprochen werden hier nicht nur das Ordnungsamt, sondern vor allem die Ämter 66, 67 und die AWM. Der Mängelmelder ist unter dem folgenden Link zu erreichen:

<https://www.stadt-muenster.de/maengelmeldung>

Der Mängelmelder genügt allerdings nicht mehr heutigen Nutzungsanforderungen und sollte daher modernisiert werden. Dabei sind die Smartphone-Tauglichkeit und die EDV-Schnittstellen zu den in den Ämtern bereits vorhandenen und gut funktionierenden Fachprogrammen herzustellen.

Die primär involvierten Ämter werden gemeinsam mit der citeq zur Modernisierung des städtischen Mängelmelders der Politik einen Vorschlag ausarbeiten, damit eine ämterübergreifende und breitere Wirkung als bisher erzielt wird (siehe auch Stellungnahme zum Antrag vom 15.06.2021 an den APDOS0). Vergleichbare Einsatzerfahrungen mit modernen Mängelmeldern sind in einigen Städten bereits vorhanden (z.B. Software/Apps für die Mängelmelder der Stadt Essen oder Düsseldorf).

2.2 A-R/0036/2021

- 4. An besonders belasteten Plätzen wird mit positiven Erinnerungsanreizen (Nudgets) auf Möglichkeiten zur Müllentsorgung hingewiesen.*

Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten werden von den AWM geprüft.

- 7. In direkter Zusammenarbeit mit Gastronomen, die viel ToGo verkaufen, wird die Einführung eines Mehrwegsystems für ToGo Speisen und Getränke auf den Weg gebracht.*

Bezüglich der Einführung eines Mehrwegsystems für ToGo Speisen ist Folgendes zu bemerken:

Dieses Ziel wird bereits verfolgt. Im Juli 2021 hat sich dazu eine Arbeitsgruppe gegründet, an der u.a. die AWM und die weiteren Mitglieder des Runden Tisches „Münster für Mehrweg“ (www.muenster-fuer-mehrweg.de) sowie der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband NRW (DEHOGA) beteiligt sind.

Die AG setzt sich aktiv dafür ein, in Münster ein möglichst einheitliches und nachhaltiges Mehrweg-System für den Außer-Haus-Verkauf von Speisen einzuführen. (Vermeidbare Einmalplastikprodukte wie Einweggeschirr und -besteck sind seit dem 3. Juli 2021 europaweit verboten.)

Ab 2023 werden Restaurants, Caterer, Mensen, Kantinen, Einzelhandel und Lieferdienste über das deutsche Verpackungsgesetz verpflichtet, für die Mitnahme und Lieferung von Speisen und Getränken Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegverpackungen anzubieten. In Münster soll die hinter dem geplanten System stehende Logistik und Handhabung für alle zukünftig teilnehmenden Betriebe jeder Größe und Branche unkompliziert funktionieren und klimaneutral gestaltet werden.

Der Anspruch ist, dass sich die Mehrweg-Behältnisse für den Speisentransport durch eine hohe Materialqualität, Nutzerfreundlichkeit, Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit auszeichnen. Nur so dient ein Mehrwegsystem der konsequenten Abfallvermeidung, der Nachhaltigkeitsstrategie und trägt zum Klimaschutz in Münster bei.

Einführung eines Mehrwegsystems für Getränke: Die Initiative Münster für Mehrweg unterstützt durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit die weitere Ausbreitung von bereits bestehenden und auch überregional vertretenen Mehrwegbecher-Pfandsystemen in Münster (www.muenster-fuer-mehrweg.de).

9. Gegen Vermüllung rund um bestimmte Großimmobilien und an sozialen Brennpunkten wird plakative und international verständliche Schockwerbung nach dem Vorbild der Verkehrswerbung getestet.

11. Es werden wirksame Maßnahmen entwickelt, die eine Ablagerung von Sperrmüll außerhalb des Abfuhrkalenders verhindern.

Die AWM setzen bereits ein umfassendes nachhaltigkeitspädagogisches Konzept ein, um auf die Vermüllung rund um bestimmte Großimmobilien an sozialen Brennpunkten einzuwirken. Es kommt dabei darauf an, in den direkten Kontakt zu den Bewohnern*innen zu treten und über gezielte Beratung aufzuklären und für die richtige Abfalltrennung/richtige Entsorgung zu motivieren.

Die AWM binden in diese Schulungen auch die Hausverwaltungen/Hausmeister ein und stehen über den „Arbeitskreis Wohnungswirtschaft“ in regelmäßigem Kontakt mit der Wohnungswirtschaft in Münster. Begleitend dazu werden an sozialen Brennpunkten bei Bedarf große Info-Tafeln an den Behälterstandplätzen angebracht, die über die richtige Trennung und Entsorgung sowie den Sperrguttertermin informieren.

Grundsätzlich streben die AWM an, weitere Kapazitäten im Bildungsbereich zu gewinnen (aktuell besteht das Team aus drei Mitarbeitenden) und als „Abfall-Coaches“ direkt in den sozialen Brennpunkten ansiedeln zu können.

2.3 Ratsbeschluss vom 23.06.2021 (A-R/0054/2021, geänderte Fassung)

3. Die AWM erweitern ein Kommunikationskonzept speziell für den Aasee, um für den verantwortungsvollen Umgang mit Müll zu werben.

Die AWM setzen bereits einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog ein, um auf die Problematik des Litterings hinzuweisen und aufzuklären und entwickeln ihre Öffentlichkeitsarbeit/ ihre Kommunikationskonzepte kontinuierlich zielgruppenspezifisch zu den Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Littering weiter. Schwerpunktthemen können entsprechend neu festgelegt und angepasst werden.

In der zuletzt veröffentlichten Kampagne „Ich mach's“ steht die Thematik des Litterings am Aasee erneut im Fokus.

Die AWM flankieren ihre Maßnahmen und Kampagnen z. B. durch Plakate an Litfaßsäulen, Radiospots zum Thema, Presseartikel, Anzeigen und Begleitung über Social Media.

Parallel finden immer wieder öffentlichkeitswirksame Aktionen am Aasee statt z. B. 2019 am 2. Mai, um auf die Verschmutzungen am Aasee am 1. Mai aufmerksam zu machen. Hier wurden die Abfallmengen länger liegen gelassen als gewöhnlich. Das verdreckte Bild der Grünfläche an den Aaseekugeln führte dazu, dass Bürger*innen schon einen Großteil aufgeräumt hatten, als die Mitarbeitenden der Straßenreinigung zur Arbeit erschienen.

Derartige Maßnahmen sensibilisieren zwar für die Themen Littering/Umweltschutz – allerdings erreichen Sie nicht die Verursacher*innen. Die Menschen, die am Folgetag die Aaseewiesen gemeinsam mit den AWM aufgeräumt haben, waren zum Großteil nicht die Personen, die am Abend zuvor die Verschmutzungen verursacht haben. Zum Großteil waren es Menschen, die sich ohnehin bereits regelmäßig für eine saubere Stadt engagieren. Dass Abfälle nicht in die am Aasee ausreichend vorhandenen Abfallbehälter geworfen, sondern einfach auf den Wiesen liegen gelassen werden, ist keine Problematik, die im Schwerpunkt tagsüber auftritt. Zu späterer Stunde und mit steigendem Alkoholkonsum nimmt die Bereitschaft zur richtigen Entsorgung der eigenen Abfälle offensichtlich ab. Um auf diese Problematik positiv einwirken zu können, bedarf es zahlreicher Bausteine/Ansätze aller beteiligten Ämter/Institutionen und den dafür entsprechend nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten.

Erst wenn dies geklärt ist, kann die Entwicklung eines erweiterten Kommunikationskonzeptes zum Thema „saubere Aaseewiesen“ erfolgen. Dieses Konzept kann federführend von den AWM unter Beteiligung einer Agentur erstellt werden, muss aber zwingend ein gemeinsames Konzept von AWM, Amt 67, Amt 32 und ggf. der Polizei sein. Die AWM werden dazu Kontakt zu den genannten Ämtern/Institutionen aufnehmen.

2.4 A-R/0063/2021

1. Zur Vermeidung einer zunehmenden Vermüllung des öffentlichen Raums, der Grünflächen und der Innenstadt adaptieren die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, das Grünflächenamt und das Ordnungsamt Münster eine Aktionspartnerschaft, z.B. nach dem Vorbild der Stadt Essen, sowie das Projekt Mülldetektive für Münster.

Bezüglich des Vorschlages zur Adaption einer Aktionspartnerschaft ist zu bemerken, dass die angesprochene Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsamt, dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den AWM bereits sehr erfolgreich praktiziert wird. Ebenso werden die Projekte, welche in den Aktionspartnerschaften anderer Städte beschrieben werden, in Münster seither durchgeführt. Die AWM sind im Bereich der Umweltpädagogik aktiv (diese ist bereits ausgezeichnet worden), veranstalten kleinere und größere Abfallsammelaktionen (z.B. „Sauberes Münster“), initiieren Müllpatenschaften und wirken in diversen „runden Tischen“ und Arbeitskreisen zur Erhöhung der Stadtsauberkeit mit. Außerdem kooperieren die AWM bereits gezielt mit Initiativen, die sich für die Stadtsauberkeit stark machen (u.a. mit dem Hansa-Forum). Dieses Engagement hinsichtlich einer noch stärkeren Vernetzung mit entsprechenden Gruppen, Vereinen, Verbänden etc. wollen die AWM weiter ausbauen und ggf. hier auch Amt 67 und das Ordnungsamt entsprechend einbinden.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit engagiert sich darüber hinaus in Projekten wie „Münster für Mehrweg“ (Projekt zur Vermeidung von Einwegverpackungen und Etablierung von einheitlichen Pfand-Verpackungen (s.o)) und „Münster bekennt Farbe“ wo die Bürger*innen der Stadt Münster aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes teilnehmen und die Attraktivität und Sauberkeit der Anlagen steigern. Zudem unterstützt

das Amt für Grünflächen, Umwelt und Münster die Aktion „Sauberer Münster“ durch Fachberatungen bei Anfragen von Bürger*innen.

Sog. „Mängelmelder“, um z.B. Abfallablagerungen zu melden, sind ebenfalls in Münster vorhanden. Hier findet ein enger Austausch zwischen den AWM und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit statt.

Ein gemeinsames Projekt ist die kostenlose Bereitstellung von Hundekotbeuteln über 80 Spender im Stadtgebiet (gemäß Beschluss aus dem Jahr 2013) als Service der Stadt Münster zur Vermeidung der Verkotung des öffentlichen Raumes und der Grünflächen.

Betrachtet man das Thema „Mülldetektive“ ist zu bemerken, dass insbesondere in Fragen des Litterings nicht nur auf städtischen Grünflächen, in Freiräumen und in der Innenstadt, sondern insbesondere auch im Außenbereich als Erholungsraum für die Allgemeinheit die an abfallrechtlichen Fragestellungen beteiligten Organisationseinheiten der Stadt Münster [Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) beim Ordnungsamt, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) sowie Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit] schon in aufeinander abgestimmter Weise agieren.

Das Verfahren lässt sich auch mit dem Vorgehen von Mülldetektiven anderer Städte vergleichen:

Eingehenden Hinweisen aus der Bevölkerung auf illegal abgelagerte Abfälle wird regelmäßig nachgegangen, in aller Regel auch durch Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit (KOD, AWM, UAB). Dabei werden Art und Menge der Abfälle erfasst und in aller Regel fotografisch dokumentiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Abfällen, die Hinweise auf den möglichen Verursacher enthalten könnten, z. B. in Form von Adress- oder Paketenaufklebern.

Danach steht es im vorrangigen Interesse, die Abfälle einer sachgerechten Entsorgung in einer dafür zugelassenen Anlage zuzuführen und ein sauberes Stadtbild wiederherzustellen. Hierbei werden die AWM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig.

Im Nachgang wird aber von der UAB anhand der gewonnenen Datenlage und Hinweisen aus der Bevölkerung gegen den mutmaßlichen Verursacher ein Bußgeldverfahren eingeleitet mit dem Ziel, eine der Ordnungswidrigkeit angemessene Geldbuße zu verhängen. Sollte im Rahmen dieses Verfahrens ein Verursacher überführt werden, können diesem nachträglich auch die den AWM entstandenen Entsorgungskosten angelastet werden.

Leider lassen sich nur in wenigen Verfahren die Verursacher ermitteln, jedoch hat sich gezeigt, dass der erzieherische Aspekt Wirkung zeigt. Keiner der Verursacher tritt als Wiederholungstäter auf.

5. Die Aktionspartnerschaft entwickelt Projekte zur Einbindung ehrenamtlicher Müllsammelerinnen und Müllsammeler und Unterstützung ihres Engagements mit dem mittelfristigen Ziel, deren Engagement durch festangestellte und nach Tarif bezahlte Arbeitskräfte zu ergänzen.

Zu den bereits unter Punkt 1 genannten Maßnahmen ist zu erwähnen, dass die AWM bereits entsprechende Projekte zur Einbindung ehrenamtlicher Müllsammeler*innen umsetzen. Für ihre Arbeit im Bereich Umweltbildung sind die AWM bereits ausgezeichnet worden, sie veranstalten kleinere und größere Abfallsammelaktionen (z.B. „Sauberer

Münster), initiieren Müllpatenschaften und wirken in diversen „runden Tischen“ und Arbeitskreisen zur Erhöhung der Stadtsauberkeit mit. Außerdem kooperieren die AWM bereits gezielt mit Initiativen, die sich für die Stadtsauberkeit stark machen (u.a. mit dem Hansa-Forum). Dieses Engagement hinsichtlich einer noch stärkeren Vernetzung mit entsprechenden Gruppen, Vereinen, Verbänden etc. wollen die AWM weiter ausbauen.

6. Die Aktionspartnerschaft entwickelt eine erneute Informationskampagne gegen Littering in Münster.

Die AWM haben in der Vergangenheit bereits einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog (Social Media-Kommunikation, Plakate an Litfaßsäulen, Radiospots zum Thema Littering, Presseartikel, Anzeigen, Aktionen etc.) eingesetzt, um auf die Problematik des Litterings hinzuweisen und aufzuklären. Das Thema Littering wird weiterhin eine große Rolle spielen, zunehmend werden dabei auch bürgerschaftlich engagierte Gruppen eingebunden und ggf. auch das Amt 67 sowie das Ordnungsamt.

3. Kontrolle

3.1 A-R/0036/2021

8. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) geht verstärkt gegen Müllsünder vor. Die Verwaltung prüft eine deutliche Erhöhung der Geldbußen für das Wegwerfen und Liegenlassen von Müll und legt den zuständigen Fachausschüssen AUKB und APDOSO einen entsprechenden Vorschlag vor. Weiterhin wird die Einstellung von Müllscouts nach dem Vorbild anderer Kommunen geprüft.

Verstöße gegen die Straßen-, Anlagen und Aaseeordnung stellen gemäß § 15 dieser VO eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld bis zu 1000 Euro geahndet werden. Ein spezieller Bußgeldkatalog ist nicht vorhanden, somit sind die Geldbußen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens durch das Amt 32 festgelegt worden. Für den Verstoß gegen § 2 Abs. 1 (Müll etc.) Straßen-, Anlagen und Aaseeordnung sind zurzeit ein Verwarnungsgeld von 50 Euro vorgesehen. Da das Vermüllen in diesem Bereich ständig zunimmt, ist ein Verwarnungsgeld nicht mehr zielführend und es sollte ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Laut Regelsatz für einen fahrlässig begangenen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 der Straßen-, Anlagen und Aaseeordnung ist ein solcher Verstoß mit 200 Euro Geldbuße plus Gebühren und Auslagen von 28,50 Euro zu ahnden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind bei der Festsetzung einer Geldbuße grundsätzlich erst ab einer Höhe von 250 Euro zu beachten (§ 17 Abs. 3 OWiG).

Bezüglich der angesprochenen Müllscouts ist zu bemerken, dass die AWM im Rahmen Ihres Konzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aktuell den Baustein „Sauberkeitspatenschaften“ erarbeiten.

Neben der jährlichen Frühjahrsputzaktion „Sauberes Münster“ mit rd. 14.000 Teilnehmenden wollen die AWM engagierte Bürger*innen auch unterjährig bei Abfallsammelaktionen unterstützen und dazu eine entsprechende Infrastruktur aufbauen. Im Zuge der Konzepterstellung werden die AWM auch prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Sauberkeitspatinnen und -paten auch als „Müllscouts“ eingesetzt werden können.

3.2 Ratsbeschluss vom 23.06.2021 (A-R/0054/2021, geänderte Fassung)

5. Der Kommunale Ordnungsdienst erarbeitet ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei Münster ein Konzept, wie der öffentliche Raum im Bereich des Aasees besser kontrolliert werden kann. Kontrolldruck soll dabei in einem ersten Schritt über die öffentliche Präsenz der Mitarbeiterinnen sowie über aufsuchende Ansprachen erfolgen. Sofern die bestehenden Stellen beim KOD nicht ausreichen, legt die Verwaltung dem APDOSO die dafür notwendigen Personalressourcen vor.

Gleichzeitig sollen mit den Studierendenvertretungen der WWU und Fachhochschulen in Münster (und ggf. weiteren Jugendorganisationen) Gespräche aufgenommen werden, um Wege zu finden, junge Menschen bei der Bewältigung der Müll- und Lärmproblematik am Aasee einzubeziehen. Darüber hinaus sollte auch über die Studierendenvertretungen/Jugendorganisationen eine direkte Ansprache im Sinne einer Peer-to-Peer Ansprache erfolgen.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Polizei Münster ein Konzept, wie der öffentliche Raum im Bereich des Aasees zukünftig kontrolliert werden soll. Das Konzept greift auf die Erfahrungen aus den Einsätzen des Sommers 2021 zurück. Den Rahmen hierzu stimmt das Ordnungsamt in einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium Münster ab. Festgehalten wird in der Vereinbarung, dass die Zusammenarbeit des Polizeipräsidiums Münster und der Stadt Münster gefestigt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. So wird behördenübergreifend schnell auf besondere Problemsituationen reagiert.

Die Kontrollen am Aasee -und im Bedarfsfall des Umfeldes- werden je nach Bedarf in Umfang und Ausführung flexibel durchgeführt. Es soll weiterhin eine kontinuierliche Präsenz an uniformierten Einsatzkräften, auch unterstützt durch den Einsatz privater Sicherheitskräfte geben, da Appelle und Informationen allein erfahrungsgemäß nicht ausreichen. Der Kontrolldruck soll primär durch die gezielte Ansprache von Personen, das Hinweisen auf die Verhaltensregeln und hoheitliche Maßnahmen (z.B. Platzverweisungen) erfolgen.

Es zeigte sich im Sommer 2021, dass die per Allgemeinverfügungen erlassenen Verhaltensregeln/Verbote, insbesondere das Glas- und Grillverbot, sehr wirksam waren und verbunden mit einer intensiven Kontrolle die Probleme beseitigten. Im Laufe des letzten Sommers zeigte sich zudem, dass die Verbote wirkungsvoll problembelastete „Gruppen- und Gelagesituationen“ verhinderten. Gerade von diesen Situationen ging das größte Stör- und Gefahrenpotential aus. Durch die Umsetzung der beiden Verbote kann die Stadt Münster präventiv gegen das hohe Abfallaufkommen und die zum Teil extremen Verschmutzungen des Naherholungsgebietes vorgehen. Ein Alkoholverbot erscheint angesichts der Erfahrungen aus dem Jahr 2021 nicht erforderlich und wäre daher unverhältnismäßig.

Der Einsatz am Aasee hat den KOD des Ordnungsamtes in hohem Maße personell gefordert. Die aktuelle Personalstärke des KOD reicht nicht aus, um die erforderliche Kontrolldichte, vor allem abends und nachts, über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Hier dürfte zukünftig im Sommer, ähnlich wie in 2021, eine Unterstützung durch private Sicherheitsdienste erforderlich werden, um Belastungsspitzen abzufangen. Diese Sicherheitsdienste hätten keine Hoheitsbefugnisse.

Außerdem könnten bauliche Veränderungen der umliegenden Straßen, insbesondere an der Annette-Allee, erforderlich werden. Fahrbahnschwellen haben sich im Vorjahr als Mittel der unmittelbaren Gefahrenabwehr bewährt. Zu Beginn der dunklen Jahreszeit wurden diese wieder abgebaut. Im Frühjahr 2022 wird dann gemeinsam mit der Polizei über erforderliche Maßnahmen zu befinden sein, um die Raser- und Poser-Szene von der Annette-Allee fernzuhalten.

7. Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst sind aufgerufen, streng die so genannte Poserszene zu kontrollieren. Die Etablierung der Szene dort, wie im gesamten Stadtgebiet, ist unerwünscht.

9. Die Polizei wird gebeten durch Schwerpunkteinsätze eine Etablierung der Drogenszene zumindest im Bereich der Wohnbebauung zu verhindern.

Kontrollen der Poser-Szene sowie der Drogenszene obliegen der Zuständigkeit der Polizei. Soweit die Stadt Münster unterstützen kann, erfolgen entsprechende Absprachen.

4. Toiletten

4.1 Ratsbeschluss vom 23.06.2021 (A-R/0054/2021, geänderte Fassung)

6. Durch stationäre Toiletten sollen die hygienischen Bedingungen verbessert werden.

Das Angebot an öffentlichen Toiletten am Aasee ist nicht bedarfsgerecht und muss erweitert werden. Im Jahr 2021 wurde kurzfristig durch das Ordnungsamt eine zusätzliche Toilettenanlage (WC-Container) im Bereich der Aasee-Terrassen eingesetzt. Diese wurde vom 25.06.2021 bis 30.09.2021 betrieben und hat Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € verursacht.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens für öffentliche Toilettenanlagen zum 01.01.2024 wird für die Toilettenproblematik im Bereich des Aasees eine Lösung im Rahmen der Neuausrichtung des Gesamtbestandes an öffentlichen Toiletten in Münster gefunden werden.

Bis zur Realisierung stationärer Toilettenanlagen am Aasee wird angeregt, zusätzlich zu der temporären, bereits bestehenden Lösung am 1. Mai und an Christi-Himmelfahrt (Stellung WC-Wagen, WC-Container) ein weiteres Angebot in Form eines WC-Containers im Bereich der Aaseeterrassen zu realisieren. Das Ordnungsamt schlägt die Gestellung eines WC-Containers von Mai bis September eines jeden Jahres vor. Die Aufwendungen dafür belaufen sich auf ca. 60.000 € pro Jahr und müssen dementsprechend einem noch festzulegenden Amt zur Umsetzung bereitgestellt werden. Aktuell erfolgen Vorverhandlungen, so dass eine abschließende Kostenaussage noch nicht möglich ist (Stand 01.03.2022).

10. Die Stadt erarbeitet für den Bereich Bastion, Himmelreichallee und Gastronomie ein eigenes Hygienekonzept, das in Anlehnung an Punkt 6 und 7 auch neue öffentliche Toiletten miteinschließt.

Im Bereich des Aasees sind aktuell zwei öffentliche bzw. öffentlich zugängliche Toilettenanlagen vorhanden. Die Toilette am Segelclub Hansa gehört zum Bestand öffentlicher Toiletten der Stadt Münster und wird aktuell von der Fa. Wall GmbH aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages bewirtschaftet. Die Toilette im Erdgeschoss des A2 soll während der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sein und nicht nur als Gästetoilette geführt werden. Diese Übereinkunft wurde seinerzeit im Rahmen der Entwicklung des Projektes verbindlich im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages getroffen. Damit ist allerdings nicht der gesamte Bereich des Aasees abgedeckt. Eine Prüfung, an welchen Stellen weitere Toilettenanlagen sinnvoll wären, könnte demnach erfolgen. Die für eine Erweiterung der Toilettenstandorte entstehenden Kosten ergäben sich aus dem Preis der Anlage, der Errichtungskosten (z. B. Fundament, Erdarbeiten, Anschluss) und den Aufwendungen

für die laufende Unterhaltung sowie der Beseitigung zu erwartender Schäden durch unsachgemäße Nutzung/ Vandalismus.

Zu beachten ist, dass gerade am Aasee, bedingt durch die Lage, hohe Kosten für die Heranführung von Hausanschlüssen (Wasser, Abwasser, Strom) entstehen. In der Vergangenheit immer wieder vorgenommene Überlegungen, weitere Toilettenstandorte am Aasee zu etablieren, scheiterten jeweils an der Höhe der Kosten (siehe z. B. Vorlage V/1031/2015).

Der aktuelle Bewirtschaftungsvertrag mit der Fa. Wall GmbH endet voraussichtlich am 31.12.2023. Zum 01.01.2024 muss die Frage beantwortet werden, wie die Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten künftig organisiert wird. Die Höhe der laufenden Kosten für Bewirtschaftung sind hiervon sowie der Anzahl weiterer Toilettenstandorte abhängig. Sowohl für die Errichtung, wie auch die laufenden Kosten müssten zusätzliche Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden, weil aktuell aufgrund des laufenden Vertrages mit der Fa. Wall GmbH kein Budget für diesen Zweck vorhanden ist. Die Wall GmbH übernimmt derzeit die Bewirtschaftung als Teil der Pachtzahlung für die Nutzungsrechte öffentlicher Flächen für Werbezwecke. Insbesondere aufgrund der notwendigen laufenden Bewirtschaftung (Reinigung, Wartung, Reparatur und Beseitigung von Vandalismusschäden) sollte die Errichtung weiterer Toilettenstandorte am Aasee nicht isoliert, sondern im Rahmen der Neuausrichtung des Gesamtbestandes öffentlicher Toiletten in Münster geprüft werden.

5. Sonstiges

5.1 A-R/0036/2021

10. Für Großimmobilien wird der Schlüssel von Müllbehältnissen pro Kopf überprüft und ggf. erhöht. Bei fortdauernder Ablage von Müll an Großimmobilien außerhalb der Müllbehältnisse wird der Vermieter in die Pflicht genommen.

Der Schlüssel, nach dem sich das Behältervolumen für Rest- und Biomüll aus Haushaltungen richtet, ist ein **Mindest**behältervolumen, nämlich im Regelfall 15 l pro Woche und Person, § 8 Abs. 2 S. 1 der Abfallsatzung.

Dementsprechend hat der Grundstückseigentümer unter Beachtung der Häufigkeit der Entleerung Abfallbehälter in solcher Anzahl und Größe anzufordern, dass sie entsprechend ihrer Zweckbestimmung ausreichen, den auf dem Grundstück anfallenden Abfall aufzunehmen, § 8 Abs. 1 S. 1 der Abfallsatzung.

Gleichzeitig besteht für jeden Eigentümer eines von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzten Grundstücks gem. § 5 Abs.1 der Abfallsatzung ein Anschlusszwang, d.h. die Verpflichtung, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen, sowie gem. Abs. 3 dieser Vorschrift ein Benutzungszwang, also die Verpflichtung, die auf seinem Grundstück anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Verwertung den AWM zu überlassen. Der Benutzungszwang obliegt auch jedem anderen Abfallbesitzer auf einem an die städtische Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück.

Reichen die vorhandenen Abfallbehälter für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls nicht aus oder erfüllt der Grundstückseigentümer nicht seine vorgenannten Verpflichtungen aus den §§ 5 und 8 der Abfallsatzung und beantragt er trotz schriftlicher Aufforderung nicht die erforderlichen Abfallbehälter, so hat er deren Aufstellung durch die Stadt zu dulden.

Die Anzahl und die Größe der erforderlichen Abfallbehälter auf einem Grundstück, mithin auch bei Großimmobilien, richtet sich also gemäß Abfallsatzung schon jetzt grundsätzlich nach dem Erfordernis, den auf dem Grundstück anfallenden Abfall aufnehmen zu

können. Die Behältervolumina können dabei erheblich über das Mindestbehältervolumen hinausgehen. Einer satzungsrechtlichen Erhöhung des Schlüssels pro Kopf für die Anzahl und Größe der Abfallbehälter bedarf es daher nicht.

Es kommt hinzu, dass der Grundstückseigentümer gem. § 10 Abs. 3 der Satzung dafür zu sorgen hat, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.

Alle Abfallbehälter sind zudem schonend zu behandeln und dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt, § 10 Abs. 3 der Abfallsatzung.

Schließlich ist gem. § 9 Abs. 2 der Satzung auch der Standplatz der Abfallbehälter auf dem Grundstück im Einvernehmen mit den AWM festzulegen.

All diese Verpflichtungen des Eigentümers sind gem. § 19 Abs. 2 der Satzung von Bediensteten und Beauftragten der Stadt Münster/AWM auf Einhaltung zu überprüfen, wobei ihnen der Eigentümer ungehindert Zutritt zu den Grundstücken gewähren sowie das Betreten des Grundstücks zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen dulden muss.

Für Zuwiderhandlungen, die gleichzeitig eine Ordnungswidrigkeit sind, sieht die Abfallsatzung in § 24 die Möglichkeit der Ahndung mit einer Geldbuße vor.

Es bestehen damit nach der geltenden Abfallsatzung zahlreiche Möglichkeiten, die Eigentümer/Vermieter von Großimmobilien in die Pflicht zu nehmen.

Aufklärungskampagnen der Stadt/AWM gegenüber den Eigentümern von Großwohnanlagen bzw. Partnerschaften mit ihnen können die satzungsrechtlichen Möglichkeiten unterstützen. Bei all diesen Maßnahmen ist das Verhältnis zwischen Eigentümer/Vermieter und Stadt Münster betroffen.

Die Stadt hat allerdings keine Möglichkeit, in das Mietverhältnis zwischen Eigentümer/Vermieter und Mieter der Großimmobilien einzugreifen, beispielsweise vom Vermieter Sanktionen gegen die Mieter zu verlangen. Das Mietverhältnis ist ein rein zivilrechtliches Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter und als solches im Regelfall der Einflussnahme durch die Kommune entzogen.

Allenfalls bei erheblichen Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürften im Einzelfall weitere Eingriffsmöglichkeiten des Ordnungsamtes im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt bestehen.

5.2 Ratsbeschluss vom 23.06.2021 (A-R/0054/2021, geänderte Fassung)

4. Im Bereich der ‚Pool Balls‘ wird ein Lichtkonzept erarbeitet und umgesetzt, dass den Bereich in den Nachtstunden besser ausleuchtet und so zum Beispiel das Mülleinsammeln für die Anwesenden erleichtert. Das Lichtkonzept berücksichtigt ökologische Belange. Kurzfristig wird für den Bereich der ‚Pool Balls‘ ein Konzept (für die Sommermonate) erarbeitet und umgesetzt, mit dem der Bereich aufgewertet wird. Ziel der Aufwertung soll es sein, dass Probleme wie die Vermüllung präventiv verhindert werden können und durch eine Attraktivitätssteigerung für alle Münsteraner/-innen die soziale Kontrolle gestärkt wird. So können beispielsweise mit Getränkewagen auf dem Areal und einem Pfandsystem Müll und Glasbruch nachhaltig vermieden werden.

Gemäß Aaseekonzept ist am Aasee nur eine indirekte Beleuchtung, bzw. eine reduzierte Beleuchtung vorgesehen um die Licht-Emissionen für die Umgebung, die Anlieger als auch für die Fauna auf ein Minimum zu begrenzen. Mit der vorhandenen Beleuchtung wird dem Rechenchaft getragen. Aufgrund der o. g. Forderung muss die Thematik in der Aaseekonferenz oder einem anderen Gremium thematisiert und eine gesamtstädtische Entscheidung angestrebt werden.

Im Bereich der Aaseekugeln gibt es aufgrund des derzeitigen Konzeptes keine Anschlussmöglichkeiten für Lampen, etc.. Eine Grundversorgung mit Strom oder Wasser müsste neu erschlossen werden. Die entsprechenden Herstellungskosten müssten getragen werden. Hierfür stehen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Es ist zudem fraglich, ob eine entsprechende Beleuchtung das Problem der Vermüllung beseitigt. Es wird seitens des Ordnungsamtes angeregt, dort eine feste Notbeleuchtung in Form von Strahlern zu installieren, um diese im Fall einer Gemengelage oder vergleichbar durch Ordnungskräfte (Polizei / KOD) in Betrieb zu nehmen. Dazu muss eine Planung unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgen, bevor eine Umsetzung angestrebt werden kann. Sowohl für Planung als auch Umsetzung stehen im Amt für Grünflächen keine personellen oder finanziellen Mittel zur Verfügung. Kosten dafür können erst nach planerischer Betrachtung ermittelt werden. Für das Jahr 2022 wird mit mobilen Leuchtmasten geplant.

Das Aaseekonzept sieht nur einen begrenzten Bereich für Gastronomie vor, die gezielt an den Aaseeterrassen etabliert wurde. Eine Erweiterung müsste ebenfalls gesamtstädtisch thematisiert werden, da grundsätzlich Gastronomie im öffentlichen Raum nicht Überhand nehmen soll. Auch das Pfandsystem muss grundsätzlich gesamtstädtisch thematisiert werden. Zum einen besteht hier die Frage, durch welches Amt das System betreut werden soll, zum anderen wer die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung des Systems übernimmt. Hierfür stehen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit derzeit keine Mittel zur Verfügung.

8. Die Stadt prüft durch bauliche Veränderungen im Bereich der Himmelreichallee und dem Kreuzungsbereich Adenauerallee, um die schnelle Durchfahrt von getunten PKWs zu erschweren. Denkbar sind etwa Veränderungen des Straßenquerschnitts, Blumenkübel und/oder so genannte Aufpflasterungen der Straße („Kissen“). Des Weiteren prüft die Verwaltung eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 im Bereich der Himmelreichallee.

Im Sommer 2021 wurden in der Annette-Allee neben anderen Maßnahmen auch Bodenschwellen aufgeschraubt, um die Raser- und Poserszene fernzuhalten. Zum Herbst 2021 wurde diese nach dem Ausbleiben der Szene vorläufig entfernt. Ob diese Maßnahmen auch im Jahr 2022 notwendig werden, wird in diesem Frühjahr zusammen mit der Polizei zu bewerten sein. Insofern wird auch auf die Antwort zu Ziffer 5. hingewiesen. In der Adenauerallee und auch im Kreuzungsbereich mit der Himmelreichallee wird bei der Prüfung baulicher Maßnahmen zu berücksichtigen sein, dass hier Bus-Begegnungsverkehr weiterhin möglich bleiben müssen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist derzeit aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht umsetzbar.